Arbeitgeber Zürich VZH Löwenstrasse 11 8001 Zürich +41 44 267 40 30 info@vzh.ch vzh.ch

Kaufmännischer Verband Zürich
Pelikanstrasse 18
8001 Zürich
+41 44 211 33 22
info@kfmv-zuerich.ch
kfmv-zuerich.ch



kaufmännischer verband

gemeinsam sind wir zukunft.

Salärregulativ 2025

Salärregulativ 2025

als Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrags über die Anstellungsbedingungen der kaufmännischen und kaufmännisch-technischen Angestellten sowie des Verkaufspersonals

- Das Mindestanfangssalär beträgt im ersten Dienstjahr nach einer mindestens dreijährigen Lehre und auf der Basis einer 42-Stunden-Woche und mindestens 5 Wochen Ferien:
 - für kaufmännische und
 kaufmännisch-technische Angestellte
 CHF 54'600

- für das **Verkaufspersonal** CHF 53'300

Nach dem ersten Jahr Praxis soll das Salär mit gesteigerten Leistungen und zunehmendem Alter der Arbeitnehmenden periodisch erhöht werden.

2. Für **Lernende** gelten für die ab 2024 abgeschlossenen Lehrverträge die folgenden monatlichen **Mindestentschädigungen:**

– im 1. Lehrjahr	CHF	800
– im 2. Lehrjahr	CHF	1'025
- im 3. Lehrjahr	CHF	1'550

Für Lernende im 4. Lehrjahr (Zusatzlehre) oder für Lernende, die den Lehrabschluss nicht bestanden haben und deshalb das letzte Lehrjahr wiederholen, empfehlen wir eine Mindestentschädigung von CHF 2'000 pro Monat.

Die Kosten für die obligatorischen Lehrmittel und die Diplome werden von der Lehrfirma bezahlt.

- 3. In den genannten Ansätzen ist die aufgelaufene Teuerung eingeschlossen.
- 4. Dieses Salärregulativ trat am 1. Januar 2024 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2025. Wird es nicht durch einen der vertragsschliessenden Verbände drei Monate vor Ablauf gekündigt, so gilt es jeweils für ein weiteres Kalenderjahr.

Zürich, im November 2024

Arbeitgeber Zürich VZH	Kaufmännischer Verband Zürich
Ph. Marti	A. Kuhn-Senn
Präsident	Präsidentin
H. Strittmatter	A. Zurkirchen
Geschäftsleiter	Geschäftsführerin